



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-67

Bahnlärm auf den Strecken Bulle–Broc und Bulle–Montbovon

Urheber:	Savary Daniel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	18.03.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	19.03.2026
Antwort des Staatsrats:	29.09.2026

I. Anfrage

Seit der kürzlich abgeschlossenen Fertigstellung der neuen Normalspurstrecke zwischen Bulle und Broc, welche die ursprüngliche Meterspurstrecke ersetzt hat, kommt es gemäss Aussagen zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner, die sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben, um ihre Rechte zu verteidigen, zu einer deutlich erhöhten Lärmbelastung durch die vorbeifahrenden Züge.

Die Meterspurstrecke Bulle–Montbovon wurde ebenfalls saniert, wobei allerdings die ursprüngliche Spurweite beibehalten wurde. Auch auf dieser Strecke scheinen die Lärmimmissionen deutlich zugenommen zu haben. Nach ihren Beobachtungen ist der Lärm der Züge in Richtung Intyamon insbesondere auf deren Geschwindigkeit zurückzuführen.

Demgegenüber könnte der von den Zügen auf der Strecke Bulle–Broc verursachte Lärm vor allem auf den Einsatz älterer Normalspurfahrzeuge zurückzuführen sein, die seit der Inbetriebnahme der sanierten Strecke verkehren. Daneben scheint auch die Trassierung der sanierten Linie eine mögliche Lärmquelle zu sein.

Fest steht, dass es vor den Bauarbeiten an beiden Strecken keine nennenswerten Beschwerden wegen Bahnlärm gab. Erst nach der Wiederinbetriebnahme der Linien häuften sich entsprechende Beanstandungen.

Die TPF betreiben die beiden Bahnlinien und sind ein öffentliches Transportunternehmen, an dem der Staat die Mehrheitsbeteiligung hält. Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wurde das Lärmproblem dieser beiden Strecken angegangen? Falls ja, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant und bis wann sollen diese umgesetzt werden?
2. Wurde auf dem problematischen Abschnitt der Strecke Bulle–Montbovon eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Züge in Betracht gezogen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann wird sie umgesetzt?

3. Wann ist die Erneuerung des alten Rollmaterials auf der Linie Bulle–Broc geplant?
4. Wurden Massnahmen geprüft, um in der Zwischenzeit den von den alten Zügen verursachten Lärm zu verringern? Wenn ja, welche?
5. Ist der Bau von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke denkbar?
6. Ist eine Entschädigung für die Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen?

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst möchte der Staatsrat daran erinnern, dass sowohl der Ausbau als auch der Unterhalt der Eisenbahninfrastruktur in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Der Bund schliesst mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Infrastrukturbetreiberinnen) Vereinbarungen ab, welche die Ziele für den Substanzerhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur festlegen. Für die Strecken Bulle–Broc-Chocolaterie und Bulle–Montbovon ist die Freiburgerische Verkehrsbetriebe Infrastruktur (TPF INFRA) AG die Infrastrukturbetreiberin. An dieser hält der Bund eine Mehrheitsbeteiligung von 66,5 %; das übrige Kapital gehört der Muttergesellschaft Freiburgerische Verkehrsbetriebe Holding (TPF Holding) AG.

Zwar ist der Staat Freiburg Mehrheitsaktionär der TPF Holding, doch spielt er beim Unterhalt des Schienennetzes keine direkte Rolle. Im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren gibt er der Genehmigungsbehörde ein Gutachten ab. Darüber hinaus ist er gemeinsam mit den anderen Kantonen und dem Bund bzw. dem Bundesamt für Verkehr (BAV) für die Planung des Angebots des regionalen Personenverkehrs (RPV) im Kanton Freiburg zuständig. Bei der Fahrplanerstellung für den öffentlichen Verkehr werden die Gemeinden vorgängig über die Regionen konsultiert.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

1. *Wurde das Lärmproblem dieser beiden Strecken angegangen? Falls ja, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis? Falls nein, welche Massnahmen sind geplant und bis wann sollen diese umgesetzt werden?*
3. *Wann ist die Erneuerung des alten Rollmaterials auf der Linie Bulle–Broc geplant?*

Am 21. August 2026 kündigten die TPF die Beschaffung von dreizehn FLIRT-Evo-Zügen des Herstellers Stadler an. Der erste Zug soll im Dezember 2028 auf dem Netz in Betrieb genommen werden. Gemäss den TPF wird die Einführung dieses Rollmaterials die schrittweise Ausmusterung der Domino-Züge ermöglichen, die allgemein als besonders lärmintensiv gelten. Die TPF weisen zudem darauf hin, dass die grosse Mehrheit der Domino-Züge gegen 2031 ausgemustert werden soll (La Liberté vom 31. August 2026).

4. *Wurden Massnahmen geprüft, um in der Zwischenzeit den von den alten Zügen verursachten Lärm zu verringern? Wenn ja, welche?*
5. *Ist der Bau von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke denkbar?*

Für die Linie Bulle–Broc-Chocolaterie läuft derzeit ein Verfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Im März 2025 wurde von dieser Behörde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Fachbehörde eine erste Massnahme angeordnet, die in der Verlegung von Hybrid-Zwischenlagen (Rail Pads)¹ bestand. Diese Massnahme wurde von den TPF umgehend umgesetzt. Im Mai 2026 legten die TPF dem BAV einen Bericht über die Wirksamkeit dieser

¹ https://www.tpf.ch/Portals/0/Images/Fichiers/Medias/FR/20250321_CP_Bruit_ferroviaire.pdf.

Massnahme sowie Vorschläge für ergänzende Massnahmen zur Behebung allfälliger verbleibender Überschreitungen vor. Diese Informationen werden derzeit von den zuständigen Bundesbehörden geprüft. Dort, wo die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, könnten ergänzende Massnahmen angeordnet werden.

Dies wird in der abschliessenden Verfügung enthalten sein, die das BAV demnächst erlassen wird.

Die für diese Strecke geprüften Sanierungsmassnahmen gliedern sich in drei Handlungsschwerpunkte:

- > technische Massnahmen (an der Quelle): Einsatz von Hybrid-Zwischenlagen auf der gesamten Strecke (bereits 2025 umgesetzt) sowie weitere technische Massnahmen an der Gleisanlage zur Verringerung der Lärmimmissionen;
- > bauliche Massnahmen (auf dem Ausbreitungsweg): Errichtung von Lärmschutzwänden auf den Abschnitten, in denen die Massnahmen an der Quelle nicht ausreichen, um die Einhaltung der Planungswerte zu gewährleisten;
- > betriebliche Massnahmen: Erneuerung des Rollmaterials (Flirt-Züge) sowie Prüfung einer Verringerung der Geschwindigkeit oder der Kadenz.

Für die Meterspurstrecke Bulle–Montbovon haben die TPF nach eigenen Angaben dem BAV kürzlich eine ergänzende Stellungnahme zum Antrag des Vereins «Riverains TPF» übermittelt.

2. Wurde auf dem problematischen Abschnitt der Strecke Bulle–Montbovon eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Züge in Betracht gezogen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann wird sie umgesetzt?

Diese Massnahme wird im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens geprüft. Allerdings könnte eine Verringerung der Geschwindigkeit der Züge auf der Linie Bulle–Broc-Chocolaterie eine Reduktion des Angebots erforderlich machen, da diese Strecke mehrheitlich eingleisig ist und die Kreuzungsmöglichkeiten beschränkt sind. Eine solche Angebotsreduktion wäre jedoch nicht mit den Zielen des Staatsrats vereinbar.

6. Ist eine Entschädigung für die Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen?

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Staats.